

Wir laden herzlich ein zum
zentralen Eintragungstermin mit

Möglichkeit der Stuten- und Fohlenprämierung

der Rassen

**Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber,
Arabisch Partbred, Deutsches Edelblutpferd & Quarab Horse in
Marbach, 13.07.2024**



Weitere Eintragungstermine finden Sie unter www.vzap.org/Termine

Veranstalter: Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V.,
Im Kanaleck 10, 30926 Seelze OT Lohnde, www.vzap.org

Ausrichter: Haupt- und Landgestüt Marbach Gestütshof 1 72532 Gomadingen-
Marbach

Ansprechpartner: **Frau Daniels, Frau Körber-Böhnke, Tel.: 05137-93820-0**

Veranstaltungsort: Haupt- und Landgestüt Marbach Gestütshof 1 72532 Gomadingen-
Marbach

Nennungsschluss: **29.06.2024**

Richter Stuten- und Fohlenprämierung:

Frau Daniels (ZL VZAP)

Herr Walther Fath

Noch nicht benannt

Ausschreibungen

I. Zentraler Eintragungstermin mit Möglichkeit der Prämierung

1. **Teilnahmeberechtigung:**

Teilnahmeberechtigt für die Stutenschau sind dreijährige und ältere Stuten der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber, Arabisches Partbred, Quarab Horse und Deutsches Edelblutpferd**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpass / Abstammungsnachweis / Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das jeweilige Zuchtbuch **eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort eingetragen werden** und deren Besitzer / Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.

Zugelassen sind weiterhin, noch nicht eingetragene Stuten auch im Besitz von Nichtmitgliedern. Erreichen diese Stuten die für eine Prämierung erforderliche Punktzahl, können sie nach der Vorstellung noch die Eintragung als Zuchtpferd beantragen und damit prämiert werden, wenn der Besitzer gleichzeitig Mitglied wird. Die dazu notwendige Musterung kann direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen.

Arabische Vollblutstuten müssen in einem von der WAHO anerkannten Stutbuch, Anglo-Araber in einem von der CIAA und Shagya-Araber in einem von der ISG anerkanntem Stutbuch registriert sein.

Stuten, die bereits vom VZAP prämiert wurden, können nicht erneut zur Prämierung vorgestellt werden.

Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob die Stute bereits als Zuchtstute eingetragen ist oder vor Ort noch eingetragen werden muss.

Bei der Nennung ist **unbedingt anzugeben, ob die Stute ein Fohlen bei Fuß hat**, auch wenn dieses nicht selbst an einer Klasse teilnimmt.

2. **Ablauf**

Die Vorführung der Stuten erfolgt nach Jahrgang und Rasse. Alle Stuten werden zuerst im Schritt in den Ring geführt, danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt und Trab an der Hand und im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Stuten den Ring zur Bekanntgabe der Ergebnisse, Kommentierung und Bekanntgabe der Prämierung.

Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 16 Jahre.

3. **Richtsystem für die Stutenschau:**

Die Richter beurteilen die Stuten gemeinsam nach den Teilkriterien:

1. Rasse- und Geschlechtstyp
2. Kopf und Hals
3. Sattellage und Oberlinie
4. Körper
5. Vordergliedmaßen
6. Hintergliedmaßen
7. Korrektheit des Ganges
8. Schritt
9. Trab
10. Galopp
11. Gesamteindruck und Entwicklung

nach dem 10er Notensystem in ganzen Noten. Aus den 11 Teilkriterien werden eine Notensumme und die Durchschnittsnote (= Gesamtbewertung) mit einer Nachkommastelle, kaufmännisch gerundet, gebildet.

Der Beurteilung liegt das Notensystem von 1 - 10 Punkten (halbe Noten) zugrunde.

Notenskala:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Prämiert werden können 3-jährige und ältere Stuten (Geburtsdatum), die die Bedingungen für den höchsten Abschnitt des Zuchtbuches erfüllen (bei AV gilt in diesem Fall sowohl das Leistungsstutbuch AV als auch das Eintragungsstutbuch AV), bei der Beurteilung der äußeren Erscheinung und der Bewegung mindestens die Durchschnittsnote 7,5 erreichen und in keinem Teilkriterium die Note 6 unterschreiten Sie erhalten den Titel Prämienstute.

II. Fohlenprämierung

1. Teilnahmeberechtigung:

- a. Teilnahmeberechtigt für die Fohlenprämierung sind Fohlen des aktuellen Jahrgangs der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber, Arabisch Partbred, Quarab Horse und Deutsches Edelblutpferd von Stuten der vorgenannten Rassen**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpass / Abstammungsnachweis / Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das **jeweilige Zuchtbuch eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort gemustert werden** und deren Besitzer / Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.
- b. Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob das Fohlen bereits gemustert ist.
- c. Die Vorführung der Fohlen erfolgt bei Fuß der Mutter.
Die Fohlen müssen mindestens 4 Wochen alt sein.
- d. Das Scheren der Fohlen ist nicht erlaubt (auch nicht am Kopf).
- e. Für die Prämierung sollten mindestens 5 vergleichbare Fohlen vorgestellt werden, wobei diejenigen Fohlen prämiert werden, deren Gesamteindruck über dem Mittel des Fohlengeburtsjahrgangs liegt.
- f. Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 16 Jahre.

2. Ablauf:

- a. Die Fohlen werden freilaufend mit der geführten Mutterstute erst im Trab, anschließend im Stand und im Schritt präsentiert.
- b. Danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt an der Hand und anschließend im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Fohlen den Ring zur Prämierung und Kommentierung.
- c. Beurteilt wird der **Gesamteindruck** des Fohlens.

3. Richtsystem für die Fohlenprämierung entsprechend der Zuchtbuchordnung:

Die Richter bewerten die Fohlen gemeinsam. Beurteilt wird der Gesamteindruck des Fohlens. Die Richter können sich Hilfsnoten notieren, diese werden jedoch nicht bekanntgegeben. Die Prämierung wird dokumentiert und in den Equidenpass eingetragen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

- a. Bei der Nennung des Pferdes ist die **Rasse (AV, ShA, A, AA, APb, DEbltP, Quarab)** anzugeben.
Dem Nennungsformular muss eine Kopie der Zuchtbescheinigung bzw. der ersten Seiten (mit Daten, Abzeichen und Abstammung des Pferdes) des Equidenpasses beigefügt werden, bei Fohlen eine Kopie des Musterungsprotokolls (falls bereits erfolgt). Bitte füllen Sie die Nennformulare vollständig aus!
- b. **Nenn- und Startgeld:**
 - a. **Das Nenngeld für die Teilnahme an der Stutenprämierung für ältere Stuten beträgt je Stute 20 €**
 - b. **für Nichtmitglieder beträgt das Nenngeld je Stute € 100,00**
 - c. **Für Fohlen und Stuten, die neu eingetragen werden, fallen keine Gebühren an**
 - d. **Das Nenn- und Startgeld ist nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.**
 - e. **Nennungsschluss ist 2 Wochen vor Veranstaltungstermin.**
- c. Nachnennungen werden nur nach Entscheidung des Veranstalters angenommen.
- d. Die Teilnehmer erkennen die auf der Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffene Entscheidung der Richter an. Diese sind vom Veranstalter eingeladen und ehrenamtlich tätig.

Allgemeine Bestimmungen

1. **Alle Pferde** müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (**Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen gegen seuchenhaften Husten, Influenza**) per Impfpass bzw. Equidenpass vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss. **Fohlen** sind hiervon ausgenommen, soweit noch bei Fuß der Mutter.
2. **Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet und das Pferd wird nicht zugelassen. Eine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt nicht.** Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände vorgenommen werden. Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich.
3. Alle teilnehmenden Pferde **müssen** über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die teilnehmenden Pferde sollten entsprechend dem auszuhängenden Zeitplan jeweils eine halbe Stunde vor Beginn bereitstehen.
4. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.
5. Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet **nicht** für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch

Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.

6. Für sämtliche, hieraus resultierenden Streitigkeiten gilt der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

Tierschutz

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt nicht.
3. Stuten können ganz oder teilweise geschoren werden. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein.
4. Fohlen dürfen nicht (auch nicht im Gesicht) geschoren werden.
5. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
6. **Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.**

Vorläufiger Zeitplan am Samstag, 13.07.2024

ab ca. 09.00 Uhr

Allgemeine Stuteneintragung und Fohlenmusterung möglich. Mustern der Fohlen der teilnehmenden Stuten, mit Identifikation, Vermessen und Mustern der teilnehmenden Stuten, welche noch nicht als Zuchtstuten eingetragen sind, d.h. das erste Fohlen bei Fuß haben oder Maidenstuten sind. Die Bewertung dieser Stuten erfolgt anschließend im Rahmen der Stutenschau.

Beginn der Fohlenklassen

anschließend Stuten jeweils nach Alter und Rassegruppen.

NENNFORMULAR

für Marbach am 13.07.2024

Bitte fügen Sie eine Kopie des Equidenpasses bei ausländischen Pferden bei (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung)

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

VZAP e. V., Im Kanaleck 10, 30926 Seelze

Wichtig: Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses im Original (bei Fohlen das Musterungsprotokoll) erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Angaben Besitzer	
Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Tel.:	Mobil:
Angaben Pferd	
Name	Lebens-Nr.

Hiermit melde ich mein Pferd (bitte ankreuzen) verbindlich an zur:

- Fohlenprämienschau**
- Stutenprämienschau**
- Stutenprämienschau (für ältere Stuten) € 20,00**
- Stutenprämienschau (Nichtmitglied) € 100,00**

Nennschluss: 29.06.2024

Hiermit erkläre ich, dass für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die Teilnahme- und Tierschutzbedingungen erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten und die Daten meines Pferdes veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!